

Wahlempfehlungen ist vorbei. Aber die Kirche wird wieder die Gläubigen an ihre politische Verantwortung erinnern, wo sie politisch auch stehen, an die Verantwortung, die der einzelne dafür trägt, welche Politik in einer Partei und welche Politik in Österreich gemacht wird“²¹.

Leserbrief

Ludwig Bertrand Riedl

Ehescheidung — nicht die Vollkommenheit Christi

Zum Beitrag von R. Hotz, Ist kirchliche Ehescheidung möglich? *

Im Vorspann zum Beitrag von Hotz haben wir darauf hingewiesen, daß das orthodoxe Verständnis vom „Tod der Ehe“ auch für unsere Diskussion um Unlöslichkeit und Ehescheidung einen entscheidenden Aspekt beitragen könnte. Obwohl im folgenden Leserbrief keine neuen Aspekte zur Lösung der Problematik um Ehe und Ehescheidung beigebracht werden, veröffentlichen wir diese Zuschrift eines in Chile wirkenden Theologen, da die Besinnung auf das von Jesus eigentlich Gewollte immer wieder die Mitte aller Überlegungen bilden muß und da die von Riedl vorgebrachte Interpretation des biblischen und kirchlichen Verständnisses wohl entscheidend dazu beiträgt, daß z. B. auch in der Frage der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten nichts weiterzugehen scheint. — Die beiden wichtigsten Punkte, die hier zu klären wären, sind wohl das Verständnis des „Naturgesetzes“ sowie die Frage, ob ein „verlorener“ Ehepartner aus einer schlechthin zerrütteten Ehe, der nun in einer neuen

Verbindung lebt, eine gute Ehe führt, mehrere Kinder hat und diese im christlichen Geist zu erziehen sucht, mit einem verlorenen Schaf verglichen werden kann und ob hier die Liebe als Materie des Sakramentes zur Rückkehr zum ersten Partner zwingt oder u. U. zum Verbleiben in der zweiten Ehe. red

Zwei Aussagen des Artikels möchte ich kritisch untersuchen:

1. P. A. Gommenginger wird zitiert: „Jesus gibt in seinen Ausführungen über die Ehescheidung kein Gesetz.“ Ebenso wird Ratzinger zitiert: „Da Jesus hinter die Ebene des Gesetzes zurückgreift auf den Ursprung, darf sein Wort selbst nicht wieder unmittelbar und ohne weiteres als Gesetz angesehen werden.“

Dazu ist doch zu sagen, daß Jesus seine sittlichen Forderungen, mit denen er die sittlichen Auffassungen der damaligen Juden „verbessert“ oder „zurecht“-weist, unter den gemeinsamen Nenner stellt: „Wenn euere Gerechtigkeit nicht weitaus größer sein wird als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, werdet ihr nicht ins Himmelreich hineinkommen“ (Mt 5,20). Die Formulierung: „...ich aber sage euch...“ (Mt 5,32 u. a.) ist keine bloße Empfehlung, sondern ein Gebieten eines neuen Begriffes von Vollkommenheit, der alle verpflichtet unter Androhung des Ausschlusses aus dem Himmelreich, also auch aus der Kirche.

Jesus geht wohl damit „hinter die Ebene des Moses-Gesetzes, zu den Ursprüngen zurück“ (Mt 19,8). Aber die Grundlage, auf die er zurückgreift und auf die er sich stützt, ist noch viel stärker Gesetz — nicht umgebogen „wegen der Härte“ — oder Schwäche — der Menschen (Mt 19,8): Es ist das Naturgesetz des Menschen, das der Schöpfer Gott in seine Natur gelegt hat, damit sie vollkommen sei. Die Vollkommenheit ist nicht bloß Gesetz Christi, sondern auch der Wille des Schöpfers, also Ursprungsgesetz: der Mensch sollte „Abbild und Gleichnis Gottes“ sein (Gen 1,26 und 31). Das Leben des erlösten Menschen,

²¹ Kathpress-Dokumentation v. 31. 12. 1975, n. 300,2 f.

* Diakonia 6 (1975) H. 3, 165–173.

nach dem Willen und der Aufgabe Christi, soll Licht und Salz der Erde sein, „damit die Menschen die guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist“ (Mt 5,14 ff). Die Unauflöslichkeit der Ehe ist somit kein eigentliches Gesetz Christi, sondern von ihm bloß erneuertes Schöpfungsgesetz, gereinigt von den Schlacken der Erbsünde.

2. „Nach Evdokimov ist das eigentliche, was die Ehe zutiefst zu einem sakramentalen Akt macht, die Liebe... sie ist demnach das Zentrale, die Materie des Ehesakramentes... Der Ehebruch gibt jedoch Zeugnis davon, daß nichts mehr von der Materie des Sakraments existiert. Die Ehescheidung ist deshalb bloß eine Feststellung der Abwesenheit, des Verschwindens und der Zerstörung der Liebe und folglich eine einfache Erklärung für die Nichtexistenz der Ehe.“ (Seite 171)

So einfach ist die Lage denn doch nicht. Diese Auffassung, ohne Kritik von Hotz zitiert und als Argument für seine These verwendet, bedarf einer solchen. Kritik heißt unterscheiden. Liebe kann eng und weit gefaßt werden wie so viele Begriffe. Welche „Liebe“ soll die „Materie“ der Ehe als Sakrament sein: die bloß sinnlichgeschlechtliche oder auch die geistliche oder geistige? die bloß begehrende (*amor concupiscentiae*) oder auch die sich hingebende und dienende (*amor benevolentiae*)? Liebe, die bloß den Partner sucht, oder auch die Kinder als Frucht der Liebe? Liebe, die bloß fordert und Lust und Glück will oder Liebe, die sich opfert und Verlust und Unglück, Krankheit und Härten erträgt? Liebe, die bloß die Blumen der Tugend pflücken will oder Liebe, die auch „Sünden“ in Kauf nimmt und von ihnen erlöst? (Joh 8,2; 1 Kor 13, 1 ff).

Die ganze Liebe Materie des Sakramentes

Es ist doch anzunehmen, daß die ganze Liebe Materie des Sakramentes ist, wenn man schon so sprechen will: sonst hätte die Liebe nicht die Fülle, die ihr eigen ist und die das Gesetz erfüllt (Röm 13,8). Diese auch dienende, sich opfernde Liebe ist das Gesetz Christi (Joh 13,34). Dann ist

aber besonders der arme, schwache, sündige-untreue Partner zu lieben und zu retten, wie das verlorene Schaf oder die verlorene Münze. Ein verlorener Ehepartner ist noch viel mehr Opfer wert, als ein verlorenes Schaf. Nicht die Verstoßung, wie sie die Pharisäer meinten und übten, sondern die „Erlösung vom Übel“ ist das Werk der ehelichen, sakramentalen Liebe und ihr Gesetz.

Der Mann und die Frau müssen, aufgrund ihrer Taufe und Firmung, an der Erlöseraufgabe des Heilands teilnehmen. Die sakramentale Ehe ist Zeichen und Wirklichkeit dieser erlösenden Liebe: sie verlangt Unauflöslichkeit, Bereitschaft zu Gebet und Kreuz: „Männer, liebt euere Frauen, wie Christus die Kirche liebte und sich hingab für sie, um sie heilig und rein zu machen... ohne Flecken und Falten oder etwas dergleichen, sondern daß sie heilig sei und ohne Makel“ (Eph 5,25 ff).

Wenn die orthodoxe Kirche von dieser Treue bis zum Tod in einzelnen Fällen abrückt, so ist damit nicht gesagt, daß sie richtig denkt und handelt. Es kann ein ähnliches Abrücken vom ursprünglichen Naturgesetz Gottes, des Schöpfers, und vom Erlösungsgesetz Christi sein und kann sich den Vorwurf Jesu zuziehen, daß „wegen der Härte der Herzen“ — oder wegen der sittlichen Schwäche — die Auflöslichkeit aus verschiedenen menschlichen Gründen (wie „der Tod der Materie des Sakramentes“, der „religiöse, zivilrechtliche und physische Tod“ Evdokimov, Seite 170) zugelassen wird: das auch alles im guten Glauben, wie Moses es den Juden erlaubte. Aber dies ist nicht die Vollkommenheit, die Christus wiederherstellen und der Schöpfer gründen wollte. Natürlich, ohne gläubige, sittliche und kluge Überwindung der Leidenschaften ist das vollkommene Gesetz nicht durchzuführen. Nach dem 2. Vatikanischen Konzil dürfte aber auch kein Zweifel bestehen, daß auch alle Laien zur Heiligkeit berufen sind (Lumen Gentium 39—41).

Zum Schluß einen Blick auf die ältesten Konzilien: eines aus dem Abendland: das Konzil von Elvira (etwa 300) bestimmte: „Eine gläubige Frau, die ihren auch gläubi-

gen, aber ehebrecherischen Mann verläßt und einen anderen heiraten will, soll das Verbot erhalten, es zu tun. Tut sie es doch, so darf sie nicht zur Kommunion zugelassen werden, bis ihr Mann, den sie verlassen hat, stirbt, oder bis die Notwendigkeit einer Krankheit dazu drängt“ (Canon 9, Hefele I, 132). — Das Konzil von Neocaesarea in Kappadozien, um 320, im Orient, bestimmte: „Ein Priester darf bei dem Hochzeitsmahl einer zum 2. Mal verheirateten Person nicht teilnehmen. Denn wenn ein solcher Bigamus (nachher) um Buße bittet, wie steht der Priester da, der wegen des Schmauses solcher Ehe zugestimmt hat?“ (Canon 7, Hefele 214). Wenn schon damals eine 2. Ehe nach der ersten verpönt — unter Buße — stand, wie viel mehr mußte eine 2. Ehe zu Lebzeiten des 1. Ehepartners dem sittlichen Bewußtsein der damaligen Christen widersprechen, die noch das Evangelium einfältig und ohne Glossen aufnahmen und zu erfüllen trachteten? „Das Himmelreich leidet eben Gewalt, und die Anstrengungen machen, — nur sie — reißen es an sich“ (Mt 11,12).

Bücher

Kindergottesdienste — durch Erwachsene gestaltet

Heinz Manfred Schulz, Katechese und Gottesdienst mit Kindern, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1973, 128 Seiten.

„Vorschläge aus der Praxis“, so lautet der Untertitel dieses Buches. Es geht um Beispiele der Gestaltung von Sonntags- und Werktagmessen sowie eigener Wortgottesdienste mit Kindern, mit oder ohne Vorbereitung durch diese selbst. Bei allen Vorschlägen spürt man die Lebensnähe, das Bemühen um Anschaulichkeit und eine gute Theologie durch. Ein Buch, das Mut macht, vor allem auch dazu, die Verantwortung in diesem Bereich den Erwach-

senen zu übertragen. In der Pfarre, in der der Verfasser tätig ist, gestalten diese in mehreren Teams die Kindergottesdienste. — Wer sich in diesem Bereich des Gottesdienstes verantwortlich fühlt, weiß um die Schwierigkeiten. Nicht jeder Versuch gelingt. Vielleicht ist das eine oder andere Beispiel auch in diesem Buch inhaltlich etwas zu lang geraten, für kleinere Kinder noch zu schwierig gewesen oder auch theologisch ein wenig anfechtbar. Die Gefahr des Übergewichtes der Katechese im Gottesdienst sieht der Verfasser selbst (128). Es wäre natürlich vorteilhaft, solche Erfahrungen im einzelnen nochmals kritisch einzuarbeiten. Doch diese Aufgabe könnte wohl nur durch bessere Zusammenarbeit von Theorie und Praxis gelöst werden, etwa durch eine begleitende Reflexion von Professoren und Studenten einer nahegelegenen theologischen Ausbildungsstätte. Hier handelt es sich eben um Vorschläge aus der Praxis, die Anregung geben wollen zur eigenen Gestaltung. — Der Vorteil solcher Veröffentlichungen liegt auch in dem Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden, der auf diese Weise möglich wird. Unter der Überschrift „Was wir noch vorhaben“ (125 ff) wird ein Gedanke vorgelegt, der sich inzwischen auch anderswo gut bewährt hat: getrennter Wortgottesdienst für die Kinder (bessere Gestaltungsmöglichkeit, Erwachsene fühlen sich nicht als Zuschauer und kommen nicht in Versuchung, den Glauben als Sache für Kinder zu sehen), gemeinsame Eucharistiefeyer mit den Erwachsenen (keine Isolation der Kinder, Hineinwachsen in die Gemeinde). Dieser hier gemachte Vorschlag ist inzwischen bereits vom römischen Direktorium für Kindermessen (Nr. 17) ebenfalls vorgelegt worden. *Paul Weß, Wien*

Fähig zu Gespräch und Beratung

Helmut Harsch, Theorie und Praxis des beratenden Gesprächs, Chr. Kaiser Verlag, München 1973, 351 Seiten.

Wer etwa als telefonischer Berater fungieren will, wird notwendigerweise Grundle-